

Ideenwettbewerb

„Trachten neu erleben“

Veröffentlichung: 26.11.2017

Bernd Fischer
Geschäftsführer
Tourismusverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Ausgangssituation

Die Aussage „Kleider machen Leute“ in der 1874 erschienenen Novelle von Gottfried Keller hat bis heute nichts an Wahrheit verloren. Kleidung ist Mittel des Ausdruckes. Mit dem Stil, dem Stoff, der Marke, den Farben und den Kombinationen wird ein Hinweis auf die Identität des Trägers vermittelt. Der Begriff der „Tracht“ steht für traditionelle und historische Kleidung oder Kleidungsstücke. Trachten brachten die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region, eines Standes oder der Angehörigen einzelner Bevölkerungsgruppen oder Berufsgruppen zum Ausdruck. Sie gaben Hinweis auf die Identität.

Mehr denn je sind Trachten und Abwandlungen hieraus zu bestimmten Anlässen heute nachgefragte Modeartikel, allerdings mit einer deutlichen Dominanz in den südlicheren Bundesländern.

Dem Norden weit geläufiger sind Gummistiefel und Rucksack, derzeit in Gelbtönen oder Karomuster angesagter Trend in London. Bei dieser auch landestypischen Kluft der Norddeutschen muss es nicht verbleiben, denn Trachten haben das Potential kreativ- und identitätsstiftend zu wirken, im trendigen Style Brauchtum und Heimatliebe auch im Norden widerzuspiegeln.

Mode kontra Tracht - Tracht kontra Mode?

Es gab lange Zeit eine gängige, von Wissenschaftlern vertretene Anschauung von „Mode“ und „Tracht“. Diese besagte in Kurzform: Der rasche Wechsel der Kleidermode stehe im Gegensatz zu den der Tracht eigenen Wesenszügen der Beständigkeit, Dauer und Wandlungsfähigkeit.

In der heutigen Zeit schließen sich Tracht und Mode nicht aus, im Gegenteil. Der Trend zu mehr Regionalität fördert traditionelle Elemente, bislang besonders in der Kulinarik, im Bauen, in der Sprache oder bei Veranstaltungen. Dieses Mehr an Regionalität fördert zunehmend auch die Besinnung, Elemente der Tracht in aktuelle Bekleidungsartikel einzubinden. Identifikation, Stärkung des Selbstbewusstseins und Stolz auf seine Region sind tendenzielle Resultate dieses Trends.

Salzburg ist heute die Welthauptstadt der Tracht. Insgesamt 26 Trachtenschneidereien, viele Geschäfte und die Weltleitmesse sind hier beheimatet. Wer auf der Suche nach einem „schönen Gewand“ ist, wird in der Altstadt fündig, bei jungen, trendigen Designern ebenso wie in Traditionsbetrieben. Salzburg zeigt deutlich, Trachten haben eine touristische Relevanz und junge Designer machen Trachten alltagstauglich und die Salzburger selbstbewusst und stolz auf ihre Tradition. Nicht viel anders schaut es südlich der Mainlinie in deutschen Gefilden aus.

Tourismus lebt zu einem großen Teil von Tradition und regionaler Identität. Der Tourismus kann und will einen Beitrag dazu leisten, verloren gegangene Identitäten, auch über das Thema „Trachten“ neu zu beleben.

Exkurs

Die Volkstrachten sind in Vorpommern nur aus einigen kleinen Gebieten bekannt, so auf Usedom vom Lieper Winkel, auf Rügen von Mönchgut und Ummanz, auf Hiddensee und von Fischland und Darß. Dies alles waren geographisch isolierte Bereiche, geprägt von Landwirtschaft und Fischerei. Obwohl sich die Trachten in den einzelnen Gebieten relativ eigenständig entwickelten, weisen sie doch gewisse Gemeinsamkeiten auf.

Bei den Männern waren es die weite weiße Leinenhose, die buntgesteifte Weste und die offene Jacke. Bei den Frauen waren es der Schnürleib, der buntfarbige Kantenrock, der dunkle Oberrock und die spitz zulaufende Mütze. Ausgenommen hiervon scheint die Hiddenseer Tracht, die eine völlig eigenständige Entwicklung durchlief.

Die bekannteste der vorpommerschen Volkstrachten ist die Mönchguter Fischertracht. Die Entstehung dieser Tracht geht bis ins 16./17. Jahrhundert zurück. Erste Darstellungen dieser Tracht stammen von 1730. Auch C. D. Friedrich zeichnete 1818 solch eine Tracht. Die Mönchguter Fischertracht erlebte im Gegensatz zu den anderen Trachten, die allmählich verschwanden, Anfang des 19. Jahrhunderts eine Weiterentwicklung. Bis zum Ende des Jahrhunderts galt sie als übliche Kleidung. Vereinzelt wurde sie noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts getragen.

Mecklenburger Trachten, ist Kleidung, die in den ländlichen Gebieten Mecklenburgs v. a. im 19. Jahrhundert getragen wurde. In der allgemeinen ländlichen Tracht (Schweriner Tracht) trugen die Frauen werktags bunt streifige Beiderwandröcke mit einem Saum von Samt- oder Seidenband, ein schwarzes Mieder und Brusttuch mit bunten Bordüren.

Zur Sonntagstracht gehörten ein besticktes farbiges Halstuch und eine kugelige Mütze aus Goldborten, auf der ein Schutenhut mit Bändern thronte. Die Männer trugen bauschige Kniehosen und eine kurze Schoßjacke, darunter eine nur über der Brust geknöpfte Weste.

In der Rostocker Gegend war die schwarze Biestower Tracht verbreitet. Die Männer trugen hohe Stiefel und bauschige Kniehosen; die Frauen setzten im Sommer ein flaches Strohhütchen über die schwarze Scheitelmütze.

Charakteristisch für die Zepeliner Tracht (in der Gegend von Bützow) war die enge Bandmütze der Frauen, die Kopf, Ohren und Nacken umschloss, bei den Mädchen rotgrün, bei den Frauen schwarz. Die Männer trugen schwarzleinene weite Kniehosen und eine bunt gestreifte Weste.

Die reiche Schönberger (auch Ratzeburger oder Strelitzer) Tracht kannte die weit ausgeschnittene schwarze Frauenjacke mit dem bunten Bruststecker, dazu die Goldhaube mit weißen Spitzen im Nacken. Darüber konnte man noch den kattungefütterten Strohhut mit den Bindebändern setzen. Die Männer trugen enge Kniehosen und Schnallenschuhe. - Zur Rehnaer Tracht gehörten die rote runde

Mädchenmütze mit Stickereien und roter Bandschleife und die reich mit Flitter und Perlen bestickten Brusttücher. Außerdem gab es die Poeler und Warnemünder Tracht als Sonderformen der Küstengebiete.

Quellen/online:

- heimatverband-mv.de/unsere-themen/volkskunde-und-volkskultur/volkstrachten-in-mecklenburg-und-vorpommern.html
- ihna.de/trachten
- der-greifswalder.de/Pommertracht
- universal_lexikon.deacademic.com/271374/Mecklenburger_Trachten
- Handreichung für Designer, siehe Anlage

Literatur:

Volkskulturinstitut MV: Mecklenburgische Volkstrachten, Rostock Schwerin 1998
Pommersche Volkstrachten, 1995
von Hildegard Haenel (Autor), Ingrid Saenger (Autor), Irene Hackbarth (Autor)
Verlagsgruppe Husum
Trachten in Mecklenburg: Eine Dokumentation und Arbeitsanleitung, 1991
Christian Nieske (Autor)
Verlagsgruppe Husum

2. Aufgabenstellung:

Entwurf einer Modeidee – eines (Design-) Konzeptes – für neue, moderne Mode, die auf traditionelle Elemente von Trachten und traditioneller Kleidung Mecklenburgs oder Vorpommerns Bezug nimmt und die am Markt vertrieben werden kann. Dies einschließlich Zubehör bzw. Accessoires.

Die anhand des Konzeptes herzustellende Mode soll folgendem Ziel dienen: Belebung der Tradition der Pommerschen und Mecklenburgischen Trachten durch die Herausarbeitung von traditionellen Elementen der Trachten, der Kreierung modischer alltagstauglicher Bekleidungsartikel und hierzu angepasster Accessoires unter Einbindung dieser traditionellen Stilelemente, ausgerichtet auf unterschiedliche Alterszielgruppen und Berufskleidungsträger (beispielsweise Hotels, gastronomische Betriebe, Museen oder Touristinformationen etc.). Trachtenmode dient heute, da eine Krise die andere jagt und eine fundamentale Unsicherheit zu herrschen scheint, wie Gärtnern und Handarbeit als Projektionsfläche für die Sehnsucht nach Traditionen, langlebigeren Werten und zupackender Echtheit. Trachten haben eine Relevanz für junge Mode, Mode mit der Spezifik der Freizeit am Wasser und berufsspezifischen Anwendungen.

Prinzipien:

- keine Neuproduktion alter Trachten
- traditionelle Elemente der Trachten für alltagstaugliche Mode zur Anwendung bringen

3. Wettbewerb

Die besten Ideen zur Umsetzung der unter 2. beschriebenen Aufgabenstellung werden durch den Ideenwettbewerb ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, sowie Gemeinschaften derselben, die die Teilnahmeanforderungen erfüllen. Insbesondere Studenten, Unternehmen, Start Up's oder Einzelpersonen. können teilnehmen. Die Arbeiten sollen für diesen Wettbewerb erarbeitet werden und noch nicht veröffentlicht worden sein. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury.

Stufe 1 **Teilnahmeerklärung und Einreichen der Idee**

(A)

In der ersten Stufe teilen die Wettbewerbsteilnehmer zunächst mit, dass sie die Teilnahme beabsichtigen (Teilnahmeerklärung) und reichen die geforderten Angaben ein. Es werden diejenigen Teilnehmer ausgeschlossen, die die nachfolgend genannten Bedingungen nicht erfüllen, bzw. geforderte Erklärungen auch auf Nachforderung nicht vorlegen.

Die Teilnahmeerklärung muss enthalten:

- die Benennung der teilnehmenden Institution, Person, oder des Unternehmens, welches die Teilnahme am Wettbewerb erklärt,
- einen kurzen Lebenslauf des Teilnehmers bzw. eine kurze Darstellung der Geschichte des Unternehmens (dies für die spätere Pressearbeit, wenn die Gewinner feststehen),
- eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Regeln und Teilnahmebedingungen des Ideenwettbewerbs und insbesondere der Preisverleihung, sowie der Rechteeinräumung akzeptiert werden,
- den Ansprechpartner,
- die Angabe von Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Fax usw.) zur Übermittlung von Teilnehmerinformationen,
- die Unterschrift des Teilnehmers, bzw. dessen Vertreters.
- Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern muss angegeben werden, welcher Teil des Konzeptes bzw. im Auftragsfall der Musterkollektion von welchen Nachunternehmern erstellt bzw. ausgeführt wird.

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abgeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem TMV rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Zusätzlich muss jeder Teilnehmer erklären, ob ein Ausschlussgrund infolge Beteiligung vorliegt. Wegen Beteiligung ausgeschlossen werden Personen, die an der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein können oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

(B)

In der ersten Stufe ist außerdem von jedem Teilnehmer eine Idee einzureichen. Diese muss die Dokumentation der Analyse der Vorgehensweise enthalten und eine Darstellung des Konzeptes zur Umsetzung der Idee. Es darf nur eine Arbeit (Idee) pro Teilnehmer eingereicht werden. Art und Umfang dürfen nicht über das geforderte Maß hinausgehen. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Idee soll nach den nachfolgenden Vorgaben und unter Beachtung der Bewertungskriterien für die erste Stufe erstellt werden:

a) Kurzfassung: auf einer A4-Seite Text, Schriftgröße 12 Pt.

b) Dokumentation der Analyse und des daraus resultierenden Konzeptes zur Umsetzung der Idee

- Dokumentation von Analyse und der Konzeptidee auf 10 bis 20 A4-Seiten Text (Schriftgröße 12 Pt.)
- Entwurf der Kollektion mit mindestens sechs Outfits – bis zu 24 Seiten Illustrationen, technische Zeichnungen, Material- und Farbkonzept Unterlagen auf A 4 Bögen beilegen und als Präsentationscharts (ppt oder pdf) auf einem Stick oder CD beilegen.

c) Die Unterlagen sind so einzureichen, dass die Idee selbst keine Rückschlüsse auf den Ersteller zulässt. Der Jury soll keine Zuordnung eines Entwurfs zu einer Person oder einem Unternehmen möglich sein. Unterlagen, die nicht die Idee selbst, sondern den Ersteller/Teilnehmer betreffen, sind von den zur Idee gehörenden Unterlagen zu trennen.

Bewertungskriterien in der ersten Stufe:

Alle eingereichten Ideen, die fristgerecht und regelkonform zum Thema „Trachten neu erleben“ eingehen, werden nach folgenden Kriterien durch die Jury bewertet:

Lfd. Nr.	Kriterium /Unterkriterium	Einfluss auf die Entscheidung der Jury
1.	Herangehensweise (gesamt: 15%)	
1.a)	Qualität der Analyse/ Methodik	5%
1.b)	Eigenständigkeit des Ansatzes/ Originalität	10%
2.	Gesamtkonzept (gesamt: 50%)	
2.a)	Verständnis des Themas/ der Problematik	5%
2.b)	Qualität der Umsetzung des Themas in der Idee	15%
2.c)	Qualität bzgl. des Ansprechens von verschiedenen Zielgruppen	20%
2.d)	Qualität von Alleinstellungsmerkmalen der Idee bzw. besonderen Merkmalen der Idee, die sie im Vergleich zu vorhandenen Moden herausstehen lassen, z.B. über Accessoires	10%
3.	Innovation/ Vision (gesamt: 35%)	
3.a)	Qualität der Idee bzgl. Verbindung von funktionalen und modischen Aspekten der Tracht und deren Umsetzbarkeit	15%
3.b)	Qualität der Idee bzgl. Verbindung von traditionellen und modernen Elementen der Tracht	20%

Jury

- | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------------|
| 1. Jette Joop | Jette GmbH | |
| 2. Prof. Andrea Wippermann | FH Wismar | |
| 3. Birgit Jesske | Kaufhaus Jesske | |
| 4. Bernd Fischer | TMV | Stellvertreterin: C.Hass, Landurlaub |
| 5. Dr. Bettina Heinrichs | Dozentin, Fashion- und Tourismusmanagement | |
| 6. Birgit Hesse | Ministerin f. Bildung, Wissenschaft und Kultur | Stellvertreterin: Frau Dr. Süße |
| 7. Dr. Nenz | Heimatverband MV e.V. | Stellvertreterin: C.Hass, Landurlaub |

Die Unterlagen sind einzusenden an:

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
z. Hd. D. Helbig
Konrad-Zuse-Straße 2
18057 Rostock

verschlossener Umschlag mit Kennung „Ideenwettbewerb – ‚Trachten neu erleben‘“

Der TMV überprüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Er legt sodann die anonymisierten Ideen der Jury vor, die über diese entscheidet. Je nach Anzahl der eingereichten Ideen behält sich der TMV eine Vorbewertung vor.

Termin: 18.01.2018 Nachreichungen von Arbeiten sind nicht möglich. Die Teilnahme auf elektronischem Wege ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer werden nach der Jurysitzung über die Ergebnisse informiert. Die ausgewählten fünf besten Arbeiten (Preisträger) werden zur zweiten Stufe des Ideenwettbewerbes aufgerufen.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich in der 4. KW 2018 statt. Ein Anspruch der Teilnehmer auf die Einhaltung des vorgenannten Termins besteht nicht.

Stufe 2 Präsentation der fünf besten Ideen

In der zweiten Stufe wird unter den 5 besten Ideen der Gewinner, sowie die Reihenfolge der übrigen Preisträger festgelegt. Die Festlegung erfolgt anhand der Bewertung der Präsentationen in der zweiten Stufe. Hierfür gelten die nachfolgenden Vorgaben:

- a) Präsentation und Erläuterung der Umsetzung der Idee
 - Übersicht mit allen Entwürfen der Kollektion
 - Pappe DIN A 3 / Arbeitsfotos der Kollektion von unterschiedlichen Richtungen
neutraler Hintergrund ist zu beachten
 - 20 Min. Zeit für die Präsentation mit Erläuterungen Darstellung der Umsetzung der Idee in ein konkretes Outfit und die Folgenutzungen
 - Modifikation für unterschiedliche Zielgruppen
 - Darstellung der Innovationen
- b) Präsentation der Outfits
 - für die Jurierung sind vier realisierte Outfits nach eigener Wahl zu präsentieren
 - Größen: Damen 34 – 36 oder S, Männer 48 – 50 oder M
 - 20 Min. Zeit für die Präsentation der Outfits

c) Materialien

Der Jury ist bewusst, dass Prototypen eingesendet werden. Das Andeuten bzw. Simulieren gewünschter Materialanmutungen ist zulässig.

d) Unterlagen für die Stufe 2 sind die

Präsentationsunterlagen (a) und die realisierten Outfits (b) mit Ausführungen zu den Materialien(c).

Die Erläuterungen sollen die Punkte betreffen, die in den nachfolgenden Bewertungskriterien abgebildet sind.

Bewertungskriterien in der zweiten Stufe:

Lfd. Nr.	Kriterium /Unterkriterium	Einfluss auf die Entscheidung der Jury
4.	Technische und Gestalterische Umsetzung der Idee (gesamt: 50%)	
4.a)	Farbkonzept und Wirkung	10%
4.b)	Verarbeitung/ Passform	15%
4.c)	Qualität der optischen Wirkung	15%
4.d)	Voraussichtliche Produktionskosten/ Produktionsaufwand	10%
5.	Funktionalität der Entwürfe und Innovation (gesamt: 40%)	
5.a)	Qualität bzgl. Bewegung/ Tragekomfort / Ergonomie	20%
5.b)	Materialauswahl mit Hinblick auf die möglichen Zielgruppen, Pflege, Beständigkeit usw.	20%
6.	Gesamteindruck der Präsentation (gesamt: 10%)	
6.a)	Qualität der Zeichnungen	5%
6.b)	Qualität der Erläuterungen (Stringenz, Nachvollziehbarkeit)	5%

Vorgesehener Termin: 11. KW 2018

- Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Ort der Präsentation: Rostock

Preise

Der Gesamtwert der Auszeichnungen zum Ideenwettbewerb beträgt 60.000 Euro. Er ist mit folgenden Preisen dotiert:

- Fotoaufnahmen; die Bilder können die Preisträger z.B. für ihre Webseiten nutzen.
- Katalog mit einer Dokumentation
- professionelle Medienarbeit,
- Preisverleihung
 - 1. Preis: Auftrag für eine Musterkollektion Wert: 25.000 €
 - Geldpreise im Wert von 8.500 Euro
- 2. Preis: 3.000 Euro / 3. Preis: 2.500 Euro / 4. Preis 2.000 € / 5. Preis 1.000

Der 1. Preis des Ideenwettbewerbs beinhaltet die Beauftragung mit der Erstellung und Dokumentation einer Musterkollektion im Wert von 25.000 €. Der Vertrag darüber wird mit dem TMV und dem Gewinner verhandelt.

Kommt eine Einigung über den konkreten Vertragsinhalt mit dem Gewinner nicht zustande, behält der TMV sich vor, Verhandlungen den nachfolgend platzierten Teilnehmern zu führen. Dies erfolgt gestuft nach der Reihenfolge der Plätze, d.h. zunächst mit dem 2. platzierten Teilnehmer, sodann mit dem 3. platzierten usw.

Wird der Vertrag nicht mit dem Gewinner geschlossen, erhält dieser den 2. Preis. Wird der Vertrag jeweils nicht mit entweder dem 2., 3. oder 4. platzierten geschlossen, erhalten diese jeweils den Preis des nachfolgend platzierten Teilnehmers, d.h. der 2. Platz erhielte den 3. Preis, der 3. Platz den 4. Preis und der 4. Platz den 5. Preis.

Die Teilnehmer, die Geldpreise erhalten haben, werden zu einem Anwenderworkshop mit Vertretern von Produzenten, dem Handel und der Tourismusbranche eingeladen.

Preisverleihung

Die Preisträger verpflichten sich, persönlich an der Preisverleihung teilzunehmen und während der gesamten Laufzeit für die Vor- und Nachbereitungen anwesend zu sein. Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Alle Arbeiten müssen vom Wettbewerbsteilnehmer sorgfältig und fachgerecht verpackt sein. Das Verpackungsmaterial muss für den Rücktransport geeignet sein. Die Teilnehmer übernehmen die Kosten für die Einsendung aller Wettbewerbsunterlagen und die Versicherung für die Anlieferung.

Der TMV übernimmt die Kosten für die Rücksendung der eingereichten Arbeiten.

Nach Ablauf der ersten Jurysitzung werden die Arbeiten, die nicht für die Stufe 2 vorgesehen sind, bis zum 21.02.2018 zurückgesandt.

In diesem Zusammenhang behält sich der TMV das Recht vor, die ausgewählten Arbeiten der Stufe 2 bis zu sechs Monate nach der Jury-Sitzung zu nutzen

Eigene Medienarbeit

Bei sämtlichen mit dem Ideenwettbewerb verbundenen Maßnahmen verpflichtet sich der Teilnehmer die folgenden Namensbezeichnungen wie folgt zu verwenden:

- Ideenwettbewerb „Trachten neu erleben“
- „Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern“

Der TMV hat das Recht, Dokumentationen und Präsentations-Charts für die eigene Dokumentation und Präsentation in Medien (Print, TV) sowie im Internet und offline zu nutzen. Die Urheberrechte der Arbeit verbleiben zu jeder Zeit beim Teilnehmer. Alle Outfits werden zurückgesendet.

Die Entscheidung der Jury ist juristisch nicht anfechtbar.

Rechte / Rechteinräumung

Teilnehmer garantieren, dass sie Inhaber der Eigentums- und Urheberrechte an den eingereichten / präsentierten Dingen, Dokumentationen, Skizzen, Zeichnungen und Outfits (nachstehend zusammenfassend „Gegenstände“) sind und dass Rechte Dritter daran nicht bestehen. Gegenstände, die gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere Verletzungen von Urheberrechten, Marken- und anderen Kennzeichenrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter, dürfen nicht eingereicht oder gezeigt werden. Alle eingereichten Outfits bleiben Eigentum der Teilnehmer.

Für Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen (wie Ausstellungen, Dokumentation, Internet, Medienarbeit oder andere Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Social Media – z. B. Facebook), räumt der Teilnehmer dem Veranstalter hinsichtlich der eingereichten Ideen und Präsentationsobjekte jeweils kostenfrei ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes und übertragbares Nutzungsrecht ein. Soweit die Umstände das zulassen, wird in Veröffentlichungen in angemessener Weise auf die Einreicher / Urheber hingewiesen werden, ein

Anspruch darauf besteht indessen nicht; auf das Recht auf Namensnennung (§ 13 UrhG) wird verzichtet.

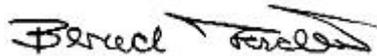
Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Wettbewerbs durch den TMV oder in dessen Auftrag Fotos und Videoaufnahmen von den Teilnehmern gefertigt werden und stimmen der uneingeschränkten Verwendung der Fotos und Videoaufnahmen zu (§§ 22, 23 KUG), insbesondere für die im vorstehenden Absatz genannten Zwecke. Sofern die Teilnehmer nicht natürliche Personen sind, verpflichten sich diese zur Beibringung von Einverständniserklärungen der für sie agierenden bzw. im Wettbewerb in Erscheinung tretenden natürlichen Personen entsprechend dem vorstehenden Satz.

Verwendung der Teilnehmerdaten, Datenschutz

Der Teilnehmer willigt mit der Abreichung seiner Unterlagen und der Unterzeichnung seiner Teilnahmeerklärung ein, dass sein Name vom TMV genutzt und veröffentlicht wird. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zur Abwicklung des Wettbewerbs elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Sonstiges

Der Wettbewerb und alle damit im Zusammenhang stehenden Abreden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen gelesen hat und damit einverstanden ist, einschließlich der Bedingungen zum Datenschutz und den Nutzungsrechten.



Bernd Fischer
Geschäftsführer